



LEASING

Operating Leasing – der Steuerclou?

Neben einer höheren Flexibilität im Fuhrparkmanagement, einer Überwälzung des Eigentümer- und Investitionsrisikos auf den Leasinggeber sowie einer Verbesserung der Eigenkapitalquote wird beim Operating Leasing vor allem mit Steuervorteilen geworben. Was es damit wirklich auf sich hat, haben wir anhand von aktuellen Beispielfällen aus unserer täglichen Praxis für Sie analysiert.

// TEXT: STB DR. VERENA MARIA ERIAN, STB RAIMUND ELLER, STB MAG. EVA MESSENLECHNER

Wesentliches Merkmal des Operation Leasing ist, dass die Leasinggesellschaft das Eigentümmerrisiko trägt. Nach Ablauf der Mietdauer geben Sie das Fahrzeug einfach zurück und brauchen sich nicht um dessen weitere Verwertung zu kümmern (reine Miete). Für die Übernahme des erhöhten Risikos wird in der Regel eine Risikoprämie in die Leasingrate mit einkalkuliert. Dies kann entweder offen über den Zinssatz oder versteckt über eine sehr vorsichtige interne Einschätzung des Restwertes erfolgen. Demgegenüber ist das

klassische Finanzierungsleasing näher beim Kauf angesiedelt. Es wird ein fixer Restwert vereinbart, zu dem Sie das Fahrzeug am Ende der Laufzeit erwerben können.

Steuervorteil

Steuerlich kann der Aufwand beim Operating Leasing auf Grund des reinen Mietcharakters sofort voll in Ansatz gebracht werden. Beim Finanzierungsleasing und beim Kauf ist der Tilgungsanteil unabhängig von der tatsächlichen Laufzeit bzw. Nutzung in der Regel zwangsweise auf acht Jahre zu verteilen. Dies verleitet zu der Schlussfol-

gerung, dass bei einem Operating Leasing mit einer Laufzeit von zum Beispiel nur drei Jahren die gesamten Anschaffungskosten innerhalb von drei anstatt von acht Jahren steuerlich verwertet werden können. Dem kann keinesfalls so sein, da die Kosten der Nutzung von drei Jahren naturgemäß nicht den Wert der Gesamtinvestition erreichen, sondern nur den Wertverlust zuzüglich Finanzierungskosten der ersten drei Jahre repräsentieren. Jede andere Konstruktion würde bedeuten, dass der Leasingnehmer mehr bezahlt als er bekommt. Da die Finanz für die Anschaffung von PKW maximal 40.000

„OPERATING LEASING
MAG VORTEILE
HINSICHTLICH
LIQUIDITÄT,
EIGENKAPITALQUOTE
UND FLEXIBILITÄT
VOR ALLEM FÜR
OFFENLEGUNGS-
PFLICHTIGE
KAPITALGESELL-
SCHAFTEN BEDEUTEN.
DER GROSSE
STEUER-CLOUD IST
ES ABER NICHT.“

Euro als angemessen akzeptiert, ist bei wertvolleren Gefährten eine Luxustangente aus dem steuerrelevanten Aufwand auszuscheiden. Dies gilt auch für die Leasingraten eines Operating Leasing.

// Beispiel: Wir haben zahlreiche Leasingangebote für Sie durchgerechnet. Den Sukkus daraus demonstrieren wir anhand folgender Berechnungsergebnisse eines repräsentativen Beispiels:

- Fahrzeugpreis: 48.300 Euro
- Nutzungsdauer: 3 Jahre, danach soll das Fahrzeug abgestoßen werden
- Monatliche Leasingrate: 824 Euro
- Interner Zinssatz: 6,5 %
- Ergebnis: Bei einem Spitzensteuersatz von 50 Prozent bringt das Angebot für ein Operating Leasing während der Nutzungsdauer von drei Jahren vordergründig insgesamt einen Steuervorteil gegenüber einem Kreditkauf von rund 2.300 Euro.

Dieser vordergründige Vorteil errechnet sich wie folgt:

- Steuerabzugsfähige Leasingraten: 824×36 abzüglich 17,18 % Luxustangente = rd. 24.600 Euro
- Steuerabzugsfähige Absetzung für Abnutzung bei Kauf: 15.000 Euro



© HOFER

Koproduktion der Ärztesteuerberater vom Team Jünger und der Team Tirol Steuerberater GmbH: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner und STB Raimund Eller, v. l.

- Zuzüglich steuerrelevante Zinsen bei Kreditfinanzierung: 5.000 Euro
- Steuerlich absetzbare Kosten bei Kreditkauf: 20.000 Euro
- Steuerwirksamer Mehraufwand bei Operating Leasing in 3 Jahren: 4.600 Euro
- Steuervorteil bei einem Spitzensteuersatz von 50 %: 2.300 Euro

Um den Steuervorteil herausarbeiten zu können, wurde bei der Kreditfinanzierung mit dem im Beispielfall angebotenen Operating Leasing zu Grunde liegenden Zinssatz gerechnet. Dieser betrug sage und schreibe 6,5 Prozent. In Summe wird in diesen ersten drei Jahren vordergründig somit ein Steuervorteil von rund 2.300 Euro erreicht. Vordergründig deshalb, da auch bei jeder anderen Finanzierungsform spätestens bei Abstoß des Fahrzeuges der steuerlich bisher nicht wirksame Wertverzehr schlagend wird. Das heißt, am Ende des Tages ist bei allen Finanzierungsvarianten der tatsächlich entstandene Aufwand steuerlich auch wirksam geworden. Ein betragsmäßiger Unterschied der tatsächlichen Steuerzahlungen ist lediglich auf die höheren Kosten des Operating Leasing zurückzuführen. Der „wahre“ Steuervorteil reduziert sich damit auf eine reine Steuerstundung. Diese ist allerdings nicht gratis, sondern wird durch die höheren Kosten für das Operating Leasing erkaufte. Gelingt es über Kreditkauf die erhöhten Finanzierungskosten zum Beispiel auch nur um ein Prozent zu senken, so stehen dieser

Steuerstundung (wohlgemerkt: Stundung, nicht Ersparnis!) von nicht einmal 2.300 Euro erhöhte Finanzierungskosten von insgesamt ca. 800 Euro gegenüber. Der somit beim Operating Leasing zusätzlich bezahlte durchschnittliche Jahreszinssatz beträgt in diesem Beispiel rund zwölf Prozent. In der Praxis wird diese Zinsdifferenz noch wesentlich höher ausfallen, da die Bankzinsen derzeit bei guter Bonität unter zwei Prozent liegen.

Resümee

Das Operating Leasing ist gegenüber anderen Finanzierungsformen finanziell nachteilig. Die Steuerwirkung findet ihre natürliche Grenze darin, dass es nicht sinnvoll ist, mehr als die tatsächliche Abnutzung zuzüglich Zinsen einschließlich einer angemessenen Risikoprämie für das Verwertungsrisiko der Leasingfirma zu bezahlen. Allzu großer Ehrgeiz beim Steuersparen führt hier letztlich dazu, dass mit den erhöhten Finanzierungskosten lediglich ein Steuerstundungseffekt erkaufte wird, der schlussendlich mehr kostet als er bringt. Operating Leasing mag Vorteile hinsichtlich Liquidität, Eigenkapitalquote und Flexibilität vor allem für offenlegungspflichtige Kapitalgesellschaften bedeuten. Der große Steuercloud ist es aber nicht. Bei allen Formen der Fremdfinanzierung empfehlen wir, je Variante Angebote von mehreren Anbietern einzuholen und diese Ihrem persönlichen Steuerberater zu einer finanzmathematischen Untersuchung unter Berücksichtigung aller Aspekte vorzulegen.